

Darüber hinaus gehören einige Mitglieder des Aufsichtsrats auch Kontrollorganen anderer Unternehmen aus den Branchen Pharma und Biotechnologie an, jedoch sind diese – wie vom DCGK gefordert – nicht als wesentliche Wettbewerber von WILEX anzusehen.

WILEX hat allen Organmitgliedern und Arbeitnehmern die gesetzlichen Vorschriften zum Insiderrecht erläutert und auf den verantwortungsbewussten Umgang mit sensiblen Informationen bei WILEX hingewiesen.

Im Rahmen der Compliance sind alle Mitarbeiter von WILEX angehalten, Compliance-Verstöße ihrem Vorgesetzten oder dem zuständigen Vorstandsmitglied zu melden. Zudem hat die Gesellschaft in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Beauftragte ernannt, die in den entsprechenden Bereichen die Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen überwachen, Verstöße analysieren und dem zuständigen Vorstandsmitglied melden sowie in Absprache mit dem Vorstand erforderliche Maßnahmen einleiten. In diesen Bereichen wurden ebenfalls viele Richtlinien (sogenannte Standard Operating Procedures oder Firmenleitlinien) erlassen, die von WILEX und ihren Mitarbeitern einzuhalten sind und deren Einhaltung von den Beauftragten überwacht wird. Zudem finden hierzu regelmäßige Schulungen statt.

6.2.7. Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken stellt ein wesentliches Element einer funktionierenden Corporate Governance dar. WILEX besitzt ein systematisches Risikomanagement, welches es dem Vorstand ermöglicht, relevante Risiken und Markttendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Einzelheiten zum Risikomanagement und der Risikobericht finden sich im Kapitel 7 „Risikobericht“. Der seit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem findet sich im Kapitel 7.2.

Beide Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand diskutiert den jeweils aktuellen Risikobericht und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen im Rahmen seiner Vorstandssitzungen und informiert auch den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

6.2.8. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

WILEX informiert seine Aktionäre sowie Dritte regelmäßig durch den Konzernabschluss und vierteljährliche Zwischenberichte. Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Europäischen Union ist die WILEX AG verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den „International Financial Reporting Standards (IFRS)“ unter Beachtung von § 315a HGB zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und durch den Abschlussprüfer und Aufsichtsrat geprüft. Der von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über die Abschlüsse teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Prüfungsausschuss nutzt diese Informationen für die eigene Beurteilung der Abschlüsse und Berichte. Der zusammengefasste Lagebericht, der Jahresabschluss der WILEX AG sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 werden von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) geprüft. Diese Prüfungen umfassen auch das Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG auf seine grundsätzliche Eignung, bestandsgefährdende Risiken des Unternehmens frühzeitig zu erkennen. Deloitte berichtet hierzu dem Finanzvorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Darüber hinaus werden die Abgabe und Veröffentlichung der Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG überprüft.

6.3. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung des Vorstands der WILEX AG Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate

 Seite 51

 Seite 51

Governance Kodex und erfüllt die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§ 314 Abs. 1 Nr. 6, 315 Abs. 2 Nr. 4 und 289 Abs. 2 Nr. 5 HGB inklusive des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetzes (VorstOG).

6.3.1. Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird in Übereinstimmung mit § 107 Abs. 3 AktG vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten: einer festen Vergütung, sonstigen geldwerten Vorteilen (Sachbezügen), einem variablen Vergütungsteil sowie einem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Für den Fall der Beendigung einer Vorstandstätigkeit hat kein Vorstandsmitglied einen vertraglichen Anspruch auf Abfindungszahlungen. Der zum 31. März 2015 auslaufende Vorstandsvertrag von Dr. Paul Bevan wurde unterjährig um ein weiteres Jahr bis zum 31. März 2016 verlängert.

6.3.2. Feste Vergütung und Sachbezüge

Das jährliche Festgehalt der Vorstandsmitglieder wird für die Laufzeit des Anstellungsvertrages festgelegt und in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Es orientiert sich an der wirtschaftlichen Lage der WILEX AG sowie am Vergütungsniveau im Wettbewerbsumfeld.

Zusätzlich zu der festen Vergütung erhält einzig Dr. Schmidt-Brand folgende Sachbezüge. Im Rahmen des Geschäftsführervertrages zahlt Heidelberg Pharma zum einen in eine beitragsorientierte rückgedeckte Versorgungszusage ein. 2015 betrug der Beitrag 10.567 €. Zum anderen wurde in eine Pensionskasse eingezahlt, wofür 2.688 € im Berichtszeitraum (Vorjahr: 2.688 €) im Aufwand erfasst wurden.

Darüber hinaus bestehen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands keine Sachbezugsverpflichtungen der Gesellschaft.

6.3.3. Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele der WILEX erreicht wurden. Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände orientiert sich vor allem an den Unternehmenszielen und umfasst und bezieht sich bspw. auf das Erreichen definierter Meilensteine, die Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Gesellschaft und die Performance der Aktie.

Dr. Jan Schmidt-Brand erhält einen maximalen jährlichen Bonus in Höhe von 80 T€, wovon jeweils maximal 40 T€ für seine Tätigkeit als Vorstand der WILEX AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma zur Auszahlung kommen können. Dies entspricht 37% seines Fixgehaltes (Vorjahr 37%). Dr. Paul Bevans jährlicher Bonus ist auf maximal 87 T€ begrenzt, was 63% seines Fixgehaltes (Teilzeitbasis) entspricht (Vorjahr 63%).

Des Weiteren können die Mitglieder des Vorstands zusätzlich zum Grundgehalt als Bonuskomponente Aktienoptionen erhalten, deren Ausgabe von der Erreichung von Meilensteinen abhängt. Im Falle von Dr. Schmidt-Brand und Dr. Bevan können dies jährlich max. 8.000 Aktienoptionen sein. In den Geschäftsjahren 2015 und 2014 wurden jedoch keine Aktienoptionen an aktuelle oder ehemalige Mitglieder des Vorstands ausgegeben.

6.3.4. Vergütungskomponente mit Anreizwirkung und Risikocharakter

Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Vergütungskomponente der Aktienoptionen ist auf die im Geschäftsjahr 2014 erfolgte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 hinzuweisen. Durch diese berechnen sich nur noch vier Optionen zum Erwerb einer Aktie, während vor der Kapitalherabsetzung noch eine Option zum Erwerb einer Aktie berechnen sich hat (jeweils unter Berücksichtigung der optionsplangemäßen Ausübungsmodalitäten).

Gleichzeitig haben sich nach der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 die Ausübungspreise und Referenzkurse gegenüber der Situation vor der Maßnahme vervierfacht.

Aktienoptionsplan 2005

Die Vergütungskomponente mit Anreizwirkung und Risikocharakter basiert zum einen auf dem Aktienoptionsplan 2005, der von der Hauptversammlung am 8. September 2005 beschlossen wurde. Aus dem Aktienoptionsplan 2005 konnten den Mitgliedern des Vorstands insgesamt 900.000 Aktienoptionen gewährt werden. Inzwischen ist die Ausgabeermächtigung des Aktienoptionsplans 2005 ausgelaufen. Unter Berücksichtigung der bereits in den Geschäftsjahren 2006 und 2007 ausgegebenen Optionsrechte an Vorstandsmitglieder hielten die aktiven Mitglieder des Vorstands zum Bilanzstichtag 30. November 2015 insgesamt 175.180 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2005. Vier ehemalige Vorstandsmitglieder hielten zum Bilanzstichtag 30. November 2014 insgesamt 554.155 Optionsrechte aus diesem Plan. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Kapitalherabsetzung im Geschäftsjahr 2014 berechtigen seitdem vier dieser Aktienoptionen zum Erwerb einer neuen Aktie gegen Zahlung des Ausübungspreises. Dieser betrug nach der im April 2015 erfolgten Bezugsrechtkapitalerhöhung, bei der neue Aktien zu einem Bezugspreis in Höhe von 2,80 € angeboten wurden, zum Bilanzstichtag einheitlich (und damit auch durchschnittlich) 11,20 €.

Sämtliche für den Vorstand ausgegebenen Optionsrechte konnten bis zum Bilanzstichtag nur dann ausgeübt werden, wenn der Mittelwert der Schlusskurse der WILEX-Aktie an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor Ablauf der Wartezeit oder zu irgendeinem Zeitpunkt danach innerhalb zehn aufeinanderfolgender Börsenhandelstage um mindestens 10% höher liegt als der Ausübungspreis von 11,20 €. Entsprechend war der Referenzkurs auf $11,20 \text{ €} + 10\% \times 11,20 \text{ €} = 12,32 \text{ €}$ festgelegt. Die Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2005 können mittlerweile vollständig ausgeübt werden, da die Unverfallbarkeit eingetreten und die Wartezeit abgelaufen ist. Bisher wurden jedoch keine Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2005 ausgeübt.

Aktienoptionsplan 2011

Zum anderen basiert diese Vergütungskomponente auf dem Aktienoptionsplan 2011, der von der Hauptversammlung am 18. Mai 2011 beschlossen wurde. Daraus können den Mitgliedern des Vorstands bis zu 346.924 Aktienoptionen (30% des Gesamtvolumens) ausgegeben werden. Die Ermächtigung gilt bis einschließlich 1. Juli 2016. Eine Ausübung der Aktienoptionen ist nur zulässig, soweit die Aktienoptionen nach vier Jahren unverfallbar geworden sind und das Erfolgsziel erreicht ist. Für das Erreichen des Erfolgsziels muss der Aktienkurs während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums den Ausübungspreis sowohl um mindestens 20% übersteigen als auch die Steigerung des TecDAX während der Laufzeit der Aktienoption übertreffen. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Kapitalherabsetzung im Geschäftsjahr 2014 im Verhältnis 4:1 berechtigen seitdem vier dieser Aktienoptionen zum Erwerb einer neuen Aktie gegen Zahlung des Ausübungspreises in Höhe von 3,53 €. Daraus folgt, dass der Wandlungspreis für eine Aktie somit $3,53 \text{ €} \times 4 = 14,12 \text{ €}$ beträgt. Der Referenzkurs beträgt $3,53 \text{ €} + 20\% \times 3,53 \text{ €} = 4,24 \text{ €}$.

Die Kapitalerhöhung vom April 2015 hat unter Berücksichtigung der optionsplangemäßen Ausübungsmodalitäten keine Auswirkungen auf den Ausübungspreis oder auf das Optionsverhältnis, da die Grundkapitalerhöhung durch Einräumung eines unmittelbaren Bezugsrechts an ihre Aktionäre erfolgt ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder ausgegeben und keine zurückgegeben.

Zum Bilanzstichtag 30. November 2015 hielten die aktiven Mitglieder des Vorstands insgesamt 68.000 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2011. Zwei ehemalige Vorstandsmitglieder hielten zum Bilanzstichtag 30. November 2015 insgesamt 17.500 Optionsrechte aus diesem Plan.

Zusammenfassend wurden für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2015 im Einzelnen folgende festen und variablen Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge aufwandswirksam erfasst. Die variablen Vergütungen für 2014 wurden für den derzeitigen Vorstand bisher weder festgelegt noch ausbezahlt. Für die Jahre 2012 und 2013 wurde angesichts der schwierigen Unternehmenssituation keine variable Vergütung gewährt.

Vorstandsmitglied	Feste Vergütung €		Variable Vergütung ¹ €		Sonstige Vergütungen (Sachbezüge) ^{3,4} €		Gesamtvergütung ^{1,2} €	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Dr. Jan Schmidt-Brand ²	217.242	217.242	70.000	70.000	13.255	2.688	300.497	289.930
Dr. Paul Bevan	138.250	138.250	65.464	65.464	0	0	203.714	203.714
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm ^{3,4}	0	99.667	0	0	0	109.219	0	208.886
Dr. Thomas Borcholte ⁵	0	21.083	0	0	0	0	0	21.083
Gesamt	355.492	476.242	135.464	135.464	13.255	111.907	504.211	723.613

¹ Die exakte variable Vergütung wird in der Regel im folgenden Geschäftsjahr festgesetzt und daraufhin ausbezahlt. Die hier für das Geschäftsjahr 2015 angegebenen Werte basieren auf Rückstellungen, die aufgrund von Annahmen und Erfahrungswerten ermittelt wurden.

² Die Vergütung von Dr. Schmidt-Brand bezieht sich auf seine Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender bzw. als Finanzvorstand der WILEX AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma GmbH. Von der Gesamtvergütung entfallen 157 T€ auf die Vorstandstätigkeit bei der WILEX AG.

³ Die Vergütung von Prof. Wilhelm enthält eine Verrechnung von Urlaubstagen und eine Kompensationszahlung.

⁴ Prof. Wilhelm wurde bis zum Ablauf seines Dienstvertrages ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

⁵ Dr. Borcholte stand der Gesellschaft nach Ablauf seines Dienstvertrages im Geschäftsjahr 2014 als Berater zur Verfügung. In dieser Eigenschaft wurden ihm 83 T€ zzgl. Auslagen vergütet.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde zudem ein Aufwand von 5 T€ erfasst (Vorjahr: 0 T€). Für die Pensionsvereinbarung mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Prof. Olaf G. Wilhelm wurden 2015 weitere 5 T€ (Vorjahr: 1 T€) aufgewendet.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die vom Vorstand im Verlauf des Berichtsjahres gehaltenen Aktienoptionen und deren Veränderungen sowie den darauf entfallenden Anteil des Personalaufwandes pro Begünstigtem:

Vorstandsmitglied	01.12.2014 Stück	Zugänge Stück	Verfall/ Rückgabe Stück	Ausübungen Stück	30.11.2015 Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	60.000	0	0	0	60.000
Dr. Paul Bevan	183.180	0	0	0	183.180
Gesamt	243.180	0	0	0	243.180

Vorstandsmitglied	Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung nach IFRS €	Zeitwert der Optionen¹ €
Dr. Jan Schmidt-Brand	18.691	95.256
Dr. Paul Bevan	2.521	433.767
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm	0	676.052
Dr. Thomas Borcholte	0	440.528
Gesamt	21.212	1.645.602

¹ Zum jeweiligen Ausgabedatum

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde, wie schon im Vorjahr, kein Aufwand mehr erfasst.

Folgende Werte ergeben sich für die vorangegangene Periode:

Vorstandsmitglied	01.12.2013 Stück	Zugänge Stück	Verfall/ Rückgabe Stück	Ausübungen Stück	30.11.2014 Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	60.000	0	0	0	60.000
Dr. Paul Bevan	183.180	0	0	0	183.180
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm	290.770	0	14.000	0	276.770
Dr. Thomas Borcholte	158.000	0	4.500	0	153.500
Gesamt	691.950	0	18.500	0	673.450

Vorstandsmitglied	Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung nach IFRS €	Zeitwert der Optionen¹ €
Dr. Jan Schmidt-Brand	18.691	95.256
Dr. Paul Bevan	2.521	433.767
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm	1.830	676.052
Dr. Thomas Borcholte	0	440.528
Gesamt	23.042	1.645.602

¹ Zum jeweiligen Ausgabedatum

6.3.5. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 15.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bekommt eine feste Vergütung von 35.000 €, der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung von 25.000 €. Die Aufsichtsratsvergütung wird in vier Raten gleicher Höhe, und zwar jeweils am letzten Kalendertag des Monats Februar sowie am 31. Mai, am 31. August und 30. November eines jeden Geschäftsjahres, fällig.

Für eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird eine pauschale Vergütung in Höhe von 3.000 €, für den Vorsitz eine pauschale Vergütung von 7.000 € pro Geschäftsjahr und Ausschuss gewährt – dies jeweils mit einer Beschränkung der Vergütung auf Tätigkeiten in höchstens zwei Ausschüssen. Über diese individuelle Beschränkung hinaus gewährt die WILEX AG für Ausschusstätigkeiten insgesamt nur eine Höchstsumme von 39.000 € je Geschäftsjahr. Sollte dieser Maximalbetrag nicht zur Vergütung aller Mitgliedschaften und Vorse in Aufsichtsratsausschüssen ausreichen, wird er unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschriften proportional auf alle Ausschussmitglieder und -vorsitzenden verteilt, sofern nicht der Aufsichtsrat einstimmig eine abweichende Regelung beschließt.

Für die Teilnahme an maximal sechs Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr wird ein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, das sich für den Sitzungsleiter auf 3.000 € und für jedes sonstige Mitglied auf 1.500 € je Sitzung beläuft. Im Falle einer telefonischen Sitzungsteilnahme wird nur die Hälfte des Sitzungsgeldes gewährt. Das Sitzungsgeld ist zusammen mit der festen Aufsichtsratsvergütung fällig. Für Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, wird die Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit ausgezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Ebenso wenig werden ihnen Aktienoptionen oder ähnliche Rechte gewährt. Bei Mandatsbeendigung besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

Im Geschäftsjahr 2015 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 196.331 € (Vorjahr: 215.250 €) ohne Erstattung von Reisekosten.

Die Vergütung ist in nachstehender Tabelle individualisiert ausgewiesen.

Aufsichtsratsmitglied	Feste Vergütung €		Sitzungsgeld €		Ausschusspauschale €		Gesamtvergütung ¹ €	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Prof. Dr. Christof Hettich	35.000	35.000	18.000	16.500	7.000	7.000	60.000	58.500
Dr. Georg F. Baur	25.000	25.000	8.250	8.250	7.000	7.000	40.250	40.250
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	15.000	15.000	7.500	7.500	10.000	10.000	32.500	32.500
Andreas R. Krebs	15.000	15.000	6.750	7.500	6.000	6.000	27.750	28.500
Dr. Birgit Kudlek	15.000	15.000	8.250	9.000	6.000	6.000	29.250	30.000
Dr. Mathias Hothum ¹	5.081	0	1.500	0	0	0	6.581	0
Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich ^{2,3}	0	15.000	0	7.500	0	3.000	0	25.500
Gesamt	110.081	120.000	50.250	56.250	36.000	39.000	196.331	215.250

¹ Dr. Mathias Hothum ist seit dem 30. Juli 2015 Mitglied des Aufsichtsrats.

² Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich ist mit Ablauf der Hauptversammlung am 30. Juli 2015 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

³ Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich hat auf eine Vergütung im Geschäftsjahr 2014/2015 verzichtet.